



Anlage zur Kindergartensatzung (Benutzungs- und Gebührenordnung)

Die Benutzungsgebühren (Krippen- und Kindergarten-Elternbeiträge) betragen ab dem 01.04.2023 monatlich:

A. Betreuung von Kindern ab dem 3. Geburtstag (Ü3-Kinder):

A. 1. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten und Naturkindergarten VÖ (30 Stunden/Woche)

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag
1 Kind	154,00 €
2 Kinder	118,00 €
3 Kinder	78,00 €
4 Kinder und mehr	26,00 €

A. 2. Kindergarten mit VÖplus (35 Stunden/Woche)

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag
1 Kind	180,00 €
2 Kinder	138,00 €
3 Kinder	91,00 €
4 Kinder und mehr	42,00 €

A. 3. Ganztagesbetreuung Kindergarten GT (43 Stunden/Woche)

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag
1 Kind	220,00 €
2 Kinder	169,00 €
3 Kinder	112,00 €
4 Kinder und mehr	79,00 €

B. Betreuung von Kindern zwischen dem 1. bis zum 3. Geburtstag (U3-Kinder):

B. 1. VÖplus-Krippe (35 Stunden/Woche):

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag	
	5 Tage/Woche	3 Tage/Woche
1 Kind	440,00 €	264,00 €
2 Kinder	326,00 €	196,00 €
3 Kinder	221,00 €	133,00 €
4 Kinder und mehr	88,00 €	53,00 €

B. 2. GT-Krippe (43 Stunden/Woche) fiktiv:

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag (fiktiv)	
	5 Tage/Woche	3 Tage/Woche
1 Kind	538,00 €	323,00 €
2 Kinder	399,00 €	239,00 €
3 Kinder	270,00 €	162,00 €
4 Kinder und mehr	107,00 €	64,00 €

Hinweise:

1. Die Gebühr für das Mittagessen wird separat erhoben.
2. Bei der Bemessung des Beitrags werden alle Kinder der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt. Bei Bezug von Kindergeld über das 18. Lebensjahr hinaus werden auch ältere Kinder auf Antrag und mit Nachweis des Kindergeldbezuges berücksichtigt.

Ausgefertigt
Zell u. A., den 27.10.2022

Christopher Flik
Bürgermeister